



## **Aktuelle Medieninformation**

Rothrist / Wettingen, 17. Juli 2011

Nr. 355

### **Missachtet Wettingen schweizerische Vorschriften und „verschleudert“ gleichzeitig Steuergelder?**

Der Gemeinderat von Wettingen missachtet schweizerische Vorschriften, Verordnungen über Tempo-30-Zonen und tritt damit sein Umweltbewusstsein, die Lebensqualität und die Staatskasse mit Füssen!

Die schweizerischen Vorschriften/Verordnung 741.213.3 regelt alle Einzelheiten der Tempo-30-Zonen.

Laut Art. 4.2 ist das Anbringen von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen verboten und nur bei Schulen, Heimen usw. gestattet. Die Verantwortlichen in Wettingen „biegen“ alles auch zu Schulwegen (AZ Juli.2010).

Die BfU schreibt u.a. sogar, dass Fahrzeuglenkende in Tempo-30-Zonen gegenüber den Fussgängern Vortritt haben – natürlich basierend auf Vernunft, Anstand und Rücksichtnahmen.

Das Bundesamt für Strassen hat die Verordnungen/Vorschriften über Tempo-30-Zonen und deren Handhabung voll bestätigt.

Die auto-partei.ch Kanton Aargau reichte beim Gemeinderat Wettingen eine Beschwerde gegen das Anbringen von fast 10 gesetzeswidrigen Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen ein: Kreuzung Altenburgstrasse/Schönaustrasse, Dorfstrasse 18, Dorfstrasse 65, Dorfstrasse 79a, Bifangstrasse beim Gluri Suter Haus (Fussgängerstreifen beim Spatzenäschel ist ok), Zentralstrasse 68a, Zentralstrasse/Greubelstrasse, Greubelstrasse/Altenburgstrasse.

In diesen Gegenden kann und wird nicht schnell gefahren. Es wird in niedrigen Gängen gefahren. Dies erhöht Abgase, Treibstoffverbrauch und auch den Lärm beträchtlich. Wettingens Behörden missachten ihr hochgepriesenes Umweltbewusstsein. Tempo-30-Zonen erhöhen die Bussgeld-Einnahmen, das Budget der Bussen wird rascher erreicht. Freude herrscht!

Die Tatsache, dass bei der bald zu erwartenden fast flächendeckenden Einführung von Tempo30 viele Fussgängerstreifen entfernt werden müssen erfreut die Kleinunternehmen. Dies verursacht enorme Kosten. ...in Wettingen waren die Kassen seit Jahren platschvoll, die Steuern wurden für 2011 trotzdem erhöht. So kann die Gemeinde mit den Steuergeldern alle „Dummheiten“ zahlen, gefordert durch linke Gemeinderäte, linke Verwaltungsmitarbeiter wie linke Bauverwalter usw. erfüllen. Die Linken werden offensichtlich noch unterstützt durch linksdenkende Wendehälse unter den Gemeinderäten.

Die auto-partei.ch Kanton Aargau erwartet das Entfernen der dem Gesetz zuwiderlaufenden, illegalen Fussgängerstreifen innert nützlicher Frist. Die auto-partei.ch Kanton Aargau ist fast sicher, dass sich keine höheren Instanzen mit den gesetzeswidrigen Fussgängerstreifen befassen müssen.

Für Rückfragen:

Peter Commarmot

Vize-Präsident auto-partei.ch des Kantons Aargau

Tel. 078 – 697 97 60

E-Mail [aargau@auto-partei.ch](mailto:aargau@auto-partei.ch)